



SCHÜTZENVERBAND UNTERTHURGAU

PRÄSIDENTEN - CUP

Wanderpreisreglement

Eigentümer des Wanderpokals (Ostschweizer Zinnkanne mit Thurgauer Wappen poliert, Grösse 1.2 Liter, gestiftet im Januar 2005 von der Thurgauer Kantonalbank Eschenz) ist der Schützenverband Unterthurgau. Die Überreichung erfolgt jeweils anlässlich des alljährlich zentral durchgeführten Verbandschiessens 300m.

Empfänger Gewinner des Präsidenten – Cup (nach separatem Reglement)
Er haftet während eines Jahres für den Verlust oder die Beschädigung des Pokals

Ueberreichung Beim Absenden des Präsidenten - Cup

Gravur Wird durch den Vorstand des Schützenverbandes Unterthurgau bei der Blaser Zinggiesserei, Talackerstrasse 4, 8500 Frauenfeld veranlasst.

Der Pokal kann vom Gewinner nach 3 Wochen bei der obenerwähnten Zinggiesserei abgeholt werden. Andernfalls wird der Pokal dem Gewinner per Post auf seine Kosten zugestellt.
Die Gravurkosten gehen bis auf weiteres zu Lasten des Schützenverbandes Unterthurgau.
Die Darstellung der Gravur wird vom Schützenverband Unterthurgau festgelegt.

Rückgabe Der Gewinner ist besorgt, dass beim nächsten Präsidenten – Cup der Pokal sauber und gereinigt vor Ort ist.

Zyklus-Ende Bei Zyklus-Ende, aus welchen Gründen auch immer (kein Platz für neue Gravur, Sistierung oder Beendigung des Präsidenten – Cup, usw.) geht der Pokal an den Spender zurück. Er entscheidet über die weitere Vergabe.

Salenstein, 6. Januar 2005

Schützenverband Unterthurgau
Der Präsident: Der Aktuar:

Markus Hug

Jakob Diezi